

Der rechtswirksame Bebauungsplan ist ausschließlich in der  
Stadt Butzbach  
vorhanden und kann dort eingesehen werden.

*... Plan siehe nächste Seite ...*

OSTHEIM LANDKREIS FRIEDBERG/HESSEN  
 BEBAUUNGSPLAN „AM WEIDENWEG“ UND „BRÜCKENWEG“  
 (VERBINDLICHER BAULEITPLAN)  
 M 1:500

Text zum Bebauungsplan

Die Mindestgröße der Baugrundstücke beträgt 400 qm.  
 FWG-Garagen bis zu 8,00 m Tiefe und 2,50 m mittlere Seitenhöhe sind auf der Nachbargrenze zu errichten.  
 Ausnahmsweise kann ein Grenzabstand nach der HGO. gestattet werden.  
 Die Höhe der straßenseitigen Grundstückseinfriedigung soll 1,10 m über der Oberkante des Bürgersteiges nicht überschreiten.

Zeichenerklärung

- Flangebietsgrenze
  - \* - \* - Trennlinie der einzelnen Nutzungsarten
  - nicht überbaubare Grundstücksfläche
  - ▨ überbaubare Grundstücksflächen
  - ▩ MD Baugebiet, § 5 Bau-nutzungsverordnung
  - ▧ WA allgemeines Wohngebiet § 4 Bau-nutzungsverordnung
  - ⊙ 50 Baugrundstück für den Gemeinbedarf
  - ⊙ Verkehrsfläche
  - Baugrenze
  - - - - - projektierte Grundstücksgrenze
  - verbindliche Firsttrichtung der Wohngebäude
1. Nutzungsart  
 2. Geschosshöhe  
 3. Grundflächenzahl  
 4. Geschosflächenzahl

Begründung:

Die Gemeinde Ostheim beabsichtigt im Gebiet der Bahnhofstraße eine Baulandumlegung durchzuführen, um dort Bauplätze an bereits ausgebauten Straßen bereitzustellen. Um die Bodenordnung durchzuführen zu können, hat die Gemeinde beschlossen, den nebenstehenden Bebauungsplan aufzustellen.  
 Die zentral gelegene Fläche östlich des alten Ortskernes zwischen der Schulstraße und der Bahnhofstraße gegenüber der Schule wurde als Baugrundstück für den Gemeinbedarf ausgewiesen. Hier sollen der Kindergarten, Feuerwehrrätehaus und eine Mehrzweckhalle errichtet werden.  
 Im Gebiet zwischen der Bahnhofstraße und dem Weidenweg ist das neue Wohngebiet am Brückenweg als allgemeines Wohngebiet festgelegt. Das Baugebiet westlich des Weidenweges ist ebenfalls als allg. Wohngebiet ausgewiesen.  
 Im Zuge der Aufschließung der neuen Baugebiete müssen ca. 430 lfm Wohnstraße und Versorgungsleitungen hergestellt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 200.000,- DM.

Bearbeitet:

Friedberg/Hessen, den 27. Jan. 1965

Kreisbauamt  
 Kreisoberbaurät

Nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange offengelegt von 1.2. bis 2.3.1965

Ostheim, den 18.3.1965 Der Bürgermeister der Gemeinde Ostheim im Friedberg  
 Schmidt

Als Satzung beschlossen von der Gemeindevertretung am 12.3.1965

Ostheim, den 18.3.1965 Der Bürgermeister der Gemeinde Ostheim im Friedberg  
 Schmidt

Genehmigungsvermerk:

**Genehmigt**  
 mit Vfg. vom 20. MAI 1965  
 Az. III 3 b - 61 d 04/01  
 Darmstadt, den 18. MAI 1965  
 Der Regierungspräsident  
 im Auftrag

Der genehmigte Bebauungsplan wird in der Zeit von 26.6.1965 bis 5.7.1965... öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung ist am 25.6.1965ortsüblich bekannt gemacht worden.  
 Der Plan ist damit rechtsverbindlich.

Der Bürgermeister der Gemeinde Ostheim im Friedberg  
 Schmidt

Schiffen von Herrn Jörn  
 32 a Lauterbach, am 18.7.71



BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINBEDARF  
 (KINDERGARTEN, FEUERWEHRRÄTEHAUS  
 MEHRZWECKHALLE)

Es wird hiermit bescheinigt, daß der vorliegende Bebauungsplan für kataster-  
 amtliche vermessungstechnische Zwecke ausreichend ist.

Friedberg, den 19. März 1965  
 Katasteramt  
 im Auftrag

